










INFORMATION

Führerscheinklassen

Seit dem 01. Januar 1999 gilt die neue Fahrerlaubnisverordnung. Für Personen, die ihre Fahrerlaubnis vor der Einführung der Neuregelung erworben haben, bleibt grundsätzlich alles beim Alten. Ihre Fahrerlaubnis ist weiterhin im bisherigen Umfang gültig. Allerdings sind für einige Fahrerlaubnisinhaber ärztliche Untersuchungen vorgeschrieben. Bei einem Umtausch des Führerscheins werden im neuen Führerschein die neuen Klassen eingetragen, die den alten entsprechen. Die Tabelle unten gibt die wichtigsten Bedingungen wieder. Sollten Sie nähere Informationen zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Führerscheinstelle (in Ihrem Landratsamt/in Ihrer kreisfreien Stadt).

Bitte beachten Sie:

Die Tabelle beinhaltet nur einen Auszug aus der neuen Fahrerlaubnisverordnung. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

2	Kfz über 7500 kg mit mehr als drei Achsen.		C	Kfz über 7500 kg mit Anhänger bis 750 kg.
			CE	Kfz über 3500 kg mit Anhänger über 750 kg.
3	Kfz über 7500 kg mit mehr als drei Achsen. (d.h. es kann ein einachsiger Anhänger mitgeführt werden; Achsen mit einem Abstand von weniger als 1 m voneinander gelten als eine Achse).		B	Kraftwagen bis 3.500 kg <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitführen von Anhängern ▪ Alle Anhänger bis 750 kg zG ▪ bei Anhängern mit einer zG von mehr als 750 kg ist die zG der Kombination auf 3.500 kg begrenzt
		 seit 19.01.2013	B96	Klasse B mit Schlüsselzahl 96 ist keine eigene Klasse, sondern eine Ausdehnung der Klasse B: Kraftwagen der Klasse B mit Anhänger über 750 kg zG. Die zG der Kombination ist begrenzt auf max. 4.250 kg.
		 seit 19.01.2013	BE	Kraftwagen der Klasse B und <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anhänger über 750 kg und bis 3.500 kg zG.
			C1	Kfz zwischen 3500 kg und 7500 kg mit Anhänger bis 750 kg
			C1E	Kfz der Klasse C 1 mit Anhänger über 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges und die zulässige Gesamtmasse der Kombination 12000 kg nicht überschreiten.

Sicherheitsabstände zu elektr. Anlagen

Nennspannung	Mindestabstand
bis 1.000 V	1,00 m
über 1 kV bis 110 kV	3,00 m
über 110 kV bis 220 kV	4,00 m
über 220 kV bis 380 kV	5,00 m

Übersicht der Windstärken

Windstärke Bft.	km / Std.	m / sek.	Bezeichnung	Wahrnehmung	Einsatz	
0	unter 1	0 – 0,2	Windstille	vollkommene Windstille	0 – 7: Einsatz gefahrlos möglich	
1	1 – 5	0,3 – 1,5	leiser Zug	Rauch steigt fast senkrecht empor		
2	6 – 11	1,6 – 3,3	leichte Brise	für das Gefühl eben bemerkbar		
3	12 – 19	3,4 – 5,4	schwache Brise	Blätter werden bewegt, desgleichen leichte Wimpel		
4	20 – 28	5,5 – 7,9	mäßige Brise	Wimpel werden gestreckt kleine Zweige werden bewegt		
5	29 – 38	8,0 – 10,7	frische Brise	größere Zweige werden bewegt, für das Gefühl schon unangenehm		
6	39 – 49	10,8 – 13,8	starker Wind	größere Zweige werden bewegt, Wind an Häusern hörbar		
7	50 – 61	13,9 – 17,1	steifer Wind	schwächere Baumstämme werden bewegt	8: nur ein- geschränkt möglich	
8	62 – 74	17,2 – 20,7	stürmischer Wind	große Bäume werden bewegt, beim Gehen merkliche Behinderung		
9	75 – 88	20,8 – 24,4	Sturm	leichte Gegenstände werden aus ihrer Lage gebracht		9 – 12: Einsatz nicht möglich
10	89 – 102	24,5 – 28,4	schwerer Sturm	Bäume werden umgeworfen		
11	103 – 117	28,5 – 32,6	orkanartiger Sturm	zerstörende Wirkung schwerer Art		
12	118 – 133	32,7 – 36,9	Orkan	verwüstende Wirkung		